First Private Europa Aktien ULM

Richtlinienkonformes Sondervermögen Deutschen Rechts

Vereinfachter Verkaufsprospekt





Herausgeber dieses vereinfachten Verkaufsprospektes:

First Private Investment Management KAG mbH

Westhafenplatz 8 D-60327 Frankfurt am Main

Postfach 11 16 63 D-60051 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0 Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

Internet: www.first-private.de E-Mail: info@first-private.de

Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009: 4,106 Mio. EUR

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am 31.12.2009: 2,556 Mio. EUR

Geschäftsführer: Tobias Klein, Thorsten Wegner, Richard Zellmann

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregister-Nr.: HRB 32877 Bei dem "First Private Europa Aktien ULM" handelt es sich um ein nach deutschem Recht aufgelegtes Sondervermögen. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über das Sondervermögen. Der ausführliche Verkaufsprospekt zusammen mit den Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen enthält die weiteren Regelungen und wird ergänzt durch den Jahres- und Halbjahresbericht. Es ist nicht gestattet, von diesen Prospekten abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Jeder Kauf und Verkauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesen Prospekten enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt wurde im Februar 2011 ausgegeben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzdarstellung des Sondervermögens 1	
1.1	Sondervermögen, Auflage und Laufzeit	
1.2	Anteilklassen1	
1.3	Kapitalanlagegesellschaft und Initiator	
1.4	Auslagerung1	
1.5	Depotbank	
1.6	Abschlussprüfer1	
2.	Anlageinformationen	
	Anlageinformationen	
2.1		
2.1 2.2	Anlageziel2	
2.1 2.2 2.3	Anlageziel	

3.	Wirtschaftliche Informationen
3.1	Steuerliche Grundlagen2
3.2	Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten
4.	Erwerb und Veräußerung der Anteile3
4.1	Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
4.2	Ertragsverwendung
4.3	Anteilpreisveröffentlichung
5.	Zusätzliche Informationen3
5.1	Erhältl. der Verkaufsunterlagen, Kontaktstelle
5.2	Aufsichtsbehörde 4
5.3	Vertrieb in der Republik Österreich4
5.4	Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz 4

1. KURZDARSTELLUNG DES SONDERVERMÖGENS

1.1 Sondervermögen, Auflage und Laufzeit

Das Sondervermögen "First Private Europa Aktien ULM" (im Folgenden: "Sondervermögen") ist ein Richtlinienkonformes Sondervermögen im Sinne des Investmentgesetzes und unterliegt deutschem Recht. Es wurde am 25. Januar 1999 für unbestimmte Dauer aufgelegt.

1.2 Anteilklassen

Das Sondervermögen besteht aus verschiedenen Anteilklassen, das heißt, die ausgegebenen Anteile verbriefen unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Es können jederzeit Anteilklassen gebildet werden. Mit den Kosten, die anläßlich der Einführung einer neuen Anteilklasse anfallen, dürfen ausschließlich die Anleger dieser neuen Anteilklasse belastet werden. Die ausgegebenen Anteile verbriefen unterschiedliche Rechte je nachdem zu welcher Klasse sie gehören. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Anteilklassen kann das wirtschaftliche Ergebnis, das der Anleger mit seinem Investment in das Sondervermögen erzielt, variieren, je nachdem, zu welcher Anteilklasse die von ihm erworbenen Anteile gehören. Das gilt sowohl für die Rendite, die der Anleger vor Steuern erzielt, als auch für die Rendite nach Steuern.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen zulässig, er kann nicht für einzelne Anteilklassen oder Gruppen von Anteilklassen erfolgen.

Für das Sondervermögen bestehen gegenwärtig die Anteilklassen "A" und "B":

Anteilklasse "A" hat folgende Ausgestaltungsmerkmale:*		
WKN:	979 583	
ISIN:	DE0009795831	
Auflagedatum:	25. Januar 1999	
Ausgabeaufschlag:	5,0 %	
Rücknahmeabschlag:	wird nicht erhoben	
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p. a.**	
Performanceabhängige Vergütung:	wird nicht erhoben	
Mindestanlagesumme:	1 Anteil	
Ertragsverwendung:	thesaurierend	
Währung:	EUR	
Gesamtkostenquote (TER) 2008/9:	1,58%	

^{*} Bis zum 16.02.2009 ausgegebene Anteile wurden der Anteilklasse "A"

Anteilklasse "B" hat folgende Ausgestaltungsmerkmale:*		
WKN:	AoKFUY	
ISIN:	DE000A0KFUY4	
Auflagedatum:	16. Februar 2009	
Ausgabeaufschlag:	wird nicht erhoben	
Rücknahmeabschlag:	wird nicht erhoben	
Verwaltungsvergütung:	o,90% p. a.**	
Performanceabhängige Vergütung:	wird nicht erhoben	
Mindestanlagesumme:	500.000,00 EUR	
Ertragsverwendung:	ausschüttend	
Währung:	EUR	
Gesamtkostenquote (TER) 2009:	0,77%	

^{*} Diese Anteilklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten (vgl. 2.5)

Die Klasse "B" ist ausschließlich institutionellen Investoren vorbehalten. Die Ausgestaltungsmerkmale der für das Sondervermögen bestehenden Anteilklassen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt unter Ziffer 16 "Ausgestaltung der Anteilklassen" dargestellt.

1.3 Kapitalanlagegesellschaft und Initiator

First Private Investment Management KAG mbH

Hausanschrift:

Westhafenplatz 8, D-60327 Frankfurt am Main

Postanschrift:

Postfach 11 16 63, D-60051 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0 Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

1.4 Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben Dritten übertragen:

- Innenrevision der Gesellschaft
- Fondsadministration
- Risikomessung

1.5 Depotbank

BNY Mellon Asset Servicing GmbH

Hausanschrift:

Neue Mainzer Straße 46–50, D-60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (o)69 66 77 44 - o

Die BNY Mellon Asset Servicing GmbH firmierte bis zum 10.08.2010 unter der Firma BHF Asset Servicing GmbH. Im Zuge eines Unternehmenskaufs ist die BNY Mellon Asset Servicing GmbH nunmehr eine 100%ige Tochtergesellschaft der The Bank of New York Mellon SA/NV, Brüssel.

1.6 Abschlussprüfer

Mit der Prüfung des Sondervermögens und des Jahresberichtes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Str. 30, 60439 Frankfurt/Main, beauftragt.

zugeordnet. ** seit dem 25.01.1999 unverändert

^{**} seit dem 16.02.2009 unverändert

2. ANLAGEINFORMATIONEN

2.1 Anlageziel

Das Sondervermögen First Private Europa Aktien ULM strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs in Verbindung mit einem stetigen Ertrag an.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

2.2 Anlagestrategie

Der First Private Europa Aktien ULM ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen das alle nach dem Investmentgesetz zulässigen und in den Vertragsbedingungen genannten Vermögensgegenstände erwerben kann.

Das Sondervermögen kann vollständig in Wertpapieren gemäß §1 Ziffer 1 der Besonderen Vertragsbedingungen angelegt werden. Der überwiegende Teil des Sondervermögens (mindestens 51%) besteht aus Aktien europäischer Unternehmen. Die Auswahl der Aktienwerte soll insbesondere fundamental-quantiative Kriterien des Unternehmens berücksichtigen. Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, von denen sie erwartet, dass die Ertrags- und / oder Kursperspektiven vorteilhaft sind.

Daneben können Bankguthaben (bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens), Geldmarktinstrumente (bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens), und Investmentanteile (bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens) erworben werden.

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu -40% Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivategeschäfte dienen dazu das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Darüber hinaus darf die Gesellschaft für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten zu Investitionszwecken tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Das Marktrisikopotenzial des Sondervermögens darf bei maximal 200 % liegen.

Die Basiswährung ist Euro.

2.3 Risikoprofil

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein. Der Anleger erhält das eingesetzte Kapital möglicherweise nicht vollständig zurück.

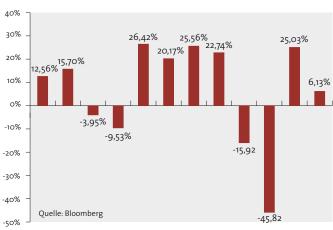
Die Kursentwicklung der Anlagegegenstände unterliegt dem Marktrisiko, d. h., sie hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. Bei festverzinslichen Wertpapieren kann eine Steigerung des allgemeinen Zinsniveaus zu Kursrückgängen führen (Zinsrisiko), während andererseits Zinsrückgänge zu Kurssteigerungen führen

können. Mit jeder Wertpapieranlage ist das Risiko eines Vermögensverfalls von Ausstellern verbunden. Dieses sog. Bonitätsrisiko kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl der zu erwerbenden Papiere nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei der Anlage und Geschäften in Fremdwährungen bestehen Währungsrisiken. Die Anlage in Derivaten ist derivatspezifischen Verlustrisiken ausgesetzt; insbesondere können erworbene befristete Rechte verfallen oder eine Wertminderung erleiden oder das Verlustrisiko kann über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Darüberhinaus treten bei nicht über eine Börse abgewickelten Geschäften zusätzlich Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken auf.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

2.4 Wertentwicklung

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ist aus dem folgenden Schaubild ersichtlich:



1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010

Die aktuellen Daten zur Wertentwicklung des Sondervermögens sind den jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

2.5 Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen First Private Europa Aktien ULM ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 10 Jahren liegen.

Die Anlage in die Anteilklasse "B" ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

3. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

3.1 Steuerliche Grundlagen

Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung (einschließlich der Erhebung von Quellensteuern) des Erwerbs, des Haltens und der (entgeltlichen oder unent-

geltlichen) Übertragung der Fondsanteile durch Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Anleger (auch Steuerausländer) sollten für Auskünfte über ihre individuelle Steuerbelastung einen Steuerberater hinzuziehen.

Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Sondervermögen und der Anlage in diese entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

3.2 Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet.

Ein Rücknahmeabschlag wird gegenwärtig nicht erhoben.

Werden Anteile über Dritte zurückgegeben, so können Kosten bei der Rücknahme der Anteile anfallen. Beim Vertrieb von Anteilen über Dritte können auch höhere Kosten als der Ausgabepreis berechnet werden.

Dem Sondervermögen können eine Verwaltungsgebühr von bis zu 2 % p.a. und eine Depotbankgebühr von bis zu 0,2 % p.a. belastet werden. Hinsichtlich der jeweiligen Höhe gelten die unter 1.2 genannten Angaben je Anteilklasse.

Die Depotbank erhebt eine Gebühr von derzeit 0,0270 % p.a.; Minimumgebühr EUR 10.000,00 p.a.

Daneben können dem Sondervermögen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, bankübliche Depot- und Verwahrungsgebühren, Druck- und Versandkosten, Bekanntmachungskosten, Prüfungskosten, im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens, in- und ausländische Steuern auf Vermögensgegenstände oder Erträgnisse des Sondervermögens, Kosten im Zusammenhang mit Folgepflichten des Vertriebs der Anteile im Ausland, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der Bonitätsbeurteilung und des Anlageerfolges durch nationale und internationale Ratingagenturen belastet werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für Rechnung des Sondervermögens als pauschale Vergütung für Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung derartiger Geschäfte erhalten.

Soweit ein Zielfonds direkt oder indirekt von der Gesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet wird, mit dem die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder das andere Unternehmen für den Erwerb oder die Rücknahme der Investmentanteile der Zielfonds keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge zu Lasten des Sondervermögens berechnen.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen gelegt, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offen gelegt, die dem Sondervermögen von einer in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Die effektive Gesamtkostenquote (TER) für das Sondervermögen, ermittelt gemäß Grds. II Nr. 8 BVI-WVR, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr (2008/2009) wie unter Ziffer 1.2 angegeben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen.

4. ERWERB UND VERÄUSSERUNG DER ANTEILE

4.1 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe der Anteilscheine erfolgt durch die Depotbank. Die Anteilscheine können bei der Gesellschaft, bei der Depotbank oder durch Vermittlung Dritter erworben werden.

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, verlangen. Rücknahmeaufträge sind an die Gesellschaft oder die Depotbank zu richten.

Alle Kauf- bzw. Verkaufsaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekannten Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 14.00 Uhr (Börsenplatz Frankfurt am Main) an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet.

4.2 Ertragsverwendung

Die Ertragsverwendung ist abhängig von der jeweiligen Anteilklasse (vgl. Angaben unter Ziff. 1.2). Für thesaurierende Anteilklassen legt die Gesellschaft die Erträge des Sondervermögens im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung). Für ausschüttende Anteilklassen schüttet die Gesellschaft in der Regel die ordentlichen Erträge des Sondervermögens aus.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen.

4.3 Anteilpreisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank börsentäglich ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise börsentäglich in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.first-private.de) veröffentlicht.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

5.1 Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen, Kontaktstelle

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank

und den Vertriebspartnern (Sparkasse Ulm, Neue Straße 66, D-89073 Ulm und weitere Kreditinstitute und Wertpapierdienstleister) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft, schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail (info@ first-private.de).

5.2 Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Hausanschrift:

Lurgiallee 12, D-60439 Frankfurt am Main

5.3 Vertrieb in der Republik Österreich

Zahl- und Informationsstelle:

UniCredit Bank Austria AG

Hausanschrift:

Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich

Steuerlicher Vertreter:

PwC PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Hausanschrift:

Erdbergstraße 200, A-1030 Wien

5.4 Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

5.4.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die Wegelin Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 8, 9001 St. Gallen.

5.4.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co., Bohl 17, 9004 St. Gallen.

5.4.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Ausführlicher Prospekt und vereinfachter Prospekt, sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Kapitalanlagegesellschaft, First Private Investment Management KAG mbH, Westhafenplatz 8, D-60327 Frankfurt am Main bezogen werden. Die Unterlagen werden ferner unter www.first-private.de zum kostenlosen Download bereit gehalten.

5.4.4 Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und sowie in der elektronischen Publikationsplattform www.fundinfo.com. Ferner können sämtliche fondsbezogenen Pflichtpublikationen direkt unter www.first-private.de kostenlos abgerufen werden.

2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" aller ausgegebenen Anteilsklassen werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen unter www.fundinfo.com publiziert. Die Preise werden täglich (je Bankarbeitstag entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt) publiziert.

5.4.5 Zahlung von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

1. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften
- 2. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:
- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs.
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs. 4 KAG und Art. 8 KKV
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

5.4.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Stand: Februar 2011.



First Private Investment Management KAG mbH Westhafenplatz 8 D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0 Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

www.first-private.de